

Förderpreis der südbadischen Sportschützenjugend für hervorragende Jugendarbeit

Stand 02.12.2018

Kreise und Vereine mit hervorragender Jugendarbeit können einen Förderpreis von maximal 5.000€ erhalten, dieser ehrt die Jugendleiter und Jugendlichen gleichermaßen.

1. Allgemeines

- 1.1 Kreise und Vereine, die ihre Jugendarbeit präsentieren möchten, können sich bis zum 24. März 2019 mit den erforderlichen Unterlagen, die unter <http://www.sbsv.de/verband/jugend/> aufgelistet sind, bewerben. Die Bewerbungen sind an den Vizepräsidenten/-in Jugend oder an die Geschäftsstelle des SBSV zu senden.
- 1.2 Die Landesjugendleitung wird über die Vergabe der Preise entscheiden und gegebenenfalls weitere Personen zu Rate ziehen.
- 1.3 Der Förderpreis wird am Landesjugendtag des folgenden Jahres verliehen. Auf der Urkunde werden Verleihungsjahr, Kreis oder Verein und verantwortliche Personen vermerkt.
- 1.4 Als „Jugendliche“ im Sinne der Ausschreibung gelten alle Kreis- und Vereinsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- 1.5 Der Förderpreis wird in drei Kategorien verliehen.
- 1.6 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Kategorien & Bewertung

Kategorie 1: Kreativität in der Kreisjugendarbeit

Kategorie 2: Kreativität in der Vereinsjugendarbeit

Kategorie 3: Steigerung der sportlichen Leistungen

2.1 Alle Aktivitäten, Veranstaltungen und sonstiges, die in die Bewertungen eingehen, müssen dokumentiert und belegbar sein. Die Nachweise und Dokumentation sollten Bilder beinhalten. Zeitungsartikel und weitere Belege der Öffentlichkeitsarbeit können beigelegt werden. Die Bewerbungsvorlagen werden von der Landesjugendleitung zur Verfügung gestellt.

2.2 Kategorie 1: Kreisjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.

2.3 Kategorie 2: Vereinsjugendleiter reichen ihre Projekte und Konzepte zu Veranstaltungen oder andere Maßnahmen der Jugendarbeit ein.

2.4 Kategorie 3: Hierbei reichen die Kreise und Vereine ihre Maßnahmen zur Steigerung der sportlichen Leistungen ein, welche anhand von Qualifikationen und Ergebnissen nachzuweisen sind.

3. Schlussbestimmungen

Diese Ausschreibung wird erstmals für die Verleihung des Förderpreises 2019 (mit dem Wertungsjahr 2018) angewendet. Diese Ausschreibung ist bis zu einer Änderung oder der Rücknahme gültig.